

Die Beute und das Gesetz

VON JOSEF JOFFE

Wenn alle geraubte Kunst retourniert werden müßte, würden die Waggons und Container in diesem Jahrhundert nicht mehr zu rollen aufhören. Wo finge man überhaupt an? Beim Perserkönig Xerxes (519–465 v. Chr.), der einen goldenen Baal in Babylon abschleppte? Dann dürfte sich Saddam freuen und das Standbild des Gottes gleich neben einem der seinigen aufstellen. Oder erst im Venedig des neunten Jahrhunderts nach Christi? Damals haben zwei weitblickende Venezianer gar die Gebeine des Hl. Markus in Ägypten geklaut, der dann zum Patron der Stadt befördert wurde; auch der Säulen-Löwe von San Marco, das Wahrzeichen Venedigs, ist dubiosen Ursprungs.

Im Dreißigjährigen Krieg hat Schwedenkönig Gustav Adolf München und Prag leergeräumt; wie viele von den 33 000 Stücken sind wieder nach Bayern und Böhmen zurückgekehrt? Jedes große Museum der Welt – vom Louvre bis zum Prado – ist vollgestopft mit Kunstwerken, die weder bei Sotheby's noch bei Christie's ersteigert worden sind; Napoleon und die Habsburger-Kaiser haben die feinen Sachen ganz ohne Rechnung und Ausfuhrgenehmigung mitgenommen.

Warum also sich heute über die Beutekunst aufregen, welche die Sowjetarmee nach Kriegsende von Deutschland nach Hause speditiert hat? Die Russen nennen sie halb verschämt, halb auftrumpfend „Trophäenkunst“ – so, als hätte sie der Sieger dem Besiegten in einem fairen Kampf abgenommen. Tatsächlich haben sie geraubt, was in der Bonner Bürokratsprache so aufgelistet wird: „zirka 200 000 Museumsgüter, zwei Millionen Bücher, drei Kilometer Archivgut“. Seit 1994 wird über die Rückgabe verhandelt, am gestrigen Montag hat das Moskauer Verfassungsgericht die Rückgabe verweigert.

Genauer: Das Gesetz des Parlaments, das die Beutekunst zum Nationaleigentum erklärt hat, muß in Kraft treten. Präsident Jelzin hatte zwar sein Veto eingelegt, war aber von beiden Häusern mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit überstimmt worden. Dabei hat Jelzin völlig recht. Das Gesetz, das er nun erneut anfechten will, widerspricht sowohl dem internationalen Recht als auch den deutsch-russischen Verträgen.

Dies ist der springende Punkt, der sich mit dem Verweis auf Xerxes, Gustav Adolf und Räuberkollegen nicht beiseitewischen läßt. Die Welt hat sich geändert. Ebenso wie einst honorige Institutionen wie die Sklaverei und das Duell durch Gesetze und Verträge abgeschafft worden sind, gilt auch das Prinzip nicht mehr: „Ich hab' das, was ich hab'“. Sowohl das Parlament als auch das Verfassungsgericht haben eindeutig gegen bestehende Abkommen verstoßen. Zum Beispiel heißt es im deutsch-sowjetischen

Vertrag über die „gute Nachbarschaft“ von 1990: „Verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschätze (müssen) an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.“ Im Kulturabkommen von 1992 wurde diese Passage wiederholt. Man darf auch bis 1907 zurückgehen, als die Haager Konvention die Aneignung von Kulturgütern in Krieg und Besetzung verbot. Der Unesco-Vertrag von 1954 hat das bestätigt.

Pikanterweise gibt es sogar einen hübschen Präzedenzfall. Die stalinistische Sowjetunion hat schon Anfang der 50er Jahre 1,5 Millionen Museumsobjekte zurückgegeben – an die DDR. Warum sollte sich dann das demokratische Rußland anno 1998 an der krummen Elle der Duma messen lassen – zumal der russische Kulturminister Sidorow vor sechs Jahren noch betont hatte: „Wir dürfen nicht behalten, was wir unrechtmäßig besitzen.“

Und warum will es die Duma trotzdem tun? Weil diese Kammer beherrscht wird von Ex-Kommunisten und Fast-Faschisten, die seit Jahren Jelzin zu Fall zu bringen versuchen – denen nichts Besseres einfällt, als das Ressentiment in das kommode Mäntelchen des Nationalismus zu hüllen. Anders ausgedrückt: Die Beutekunst ist zur Beute im innenpolitischen Machtkampf geworden, und da schert es die Herren und Damen Abgeordneten wenig, was die internationalen Verträge und Interessen Rußlands gebieten.

Was kann, was soll die Bundesrepublik tun? Vorweg, recht wenig, weil das Aneignungs-Gesetz nur mittelbar mit Deutschland zu tun hat. Die Rechtslage könnte kaum eindeutiger sein, die Verträge seit 1907 sind es nicht minder. Da ist das Pochen auf Rechtsstandpunkte gar nicht nötig. Wenig überzeugend ist auch die fromme Denkungsart der SPD-Sprecherin für Auswärtige Kulturpolitik, die meint, daß man mit der Duma nur hätte enger zusammenarbeiten müssen, um der Vernunft zum Sieg zu verhelfen. Denn diese Duma interessiert sich viel weniger für die gute Nachbarschaft als für die Machtbeschneidung des neuzeitlichen Zaren Boris.

Gewiß kann und sollte man Rußland eine Art Kompensation anbieten, nachdem das Nazi-Raubgut schon 1948 auf Geheiß der Alliierten retourniert worden ist. Man kann zum Beispiel moderne Museumstechnik liefern oder Hilfe beim Aufbau zerstörter Kulturdenkmäler. Aber das setzt eine willige Duma voraus, die allenfalls nach der Abwahl der heutigen zu haben sein wird. Inzwischen wird Jelzin das Gesetz weiter anfechten, und dabei können ihm Bonner Bravo-Rufe nur schaden. Das letzte Wort ist auch gestern nicht gesprochen worden. Bald wird auch die Duma begreifen, daß eine Großmacht nur floriert, wenn sie internationale Verpflichtungen respektiert.